

Amtsblatt der Stadt Hilden

Sitzungstermine 2018

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Hilden

1. Einladung zur 27. öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzung des Rates der Stadt Hilden am Mittwoch, dem 11.07.2018, 17:00 Uhr
2. Berufung der Frau Claudia Beier/ Bürgeraktion in den Rat der Stadt Hilden
3. Widmung von Straßen im Stadtgebiet Hilden; hier: Quittenweg
4. Aufstellungsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 204A (VEP Nr. 22) für das Areal der Tennis- und Golf-Ranch Bungert (Diekhaus)
5. Aufstellung der 52. Flächennutzungsplanänderung für das Areal der Tennis- und Golf-Ranch Bungert (Diekhaus)

Bekanntmachung der Bildung³ gemeinnützigen GmbH der Städte Hilden, Langenfeld und Monheim am Rhein

6. Jahresabschluss 2017

Bekanntmachung des Sparkassenzweckverbandes Sparkasse Hilden • Ratingen • Velbert

7. Einladung zur Sitzung der Zweckverbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Sparkasse Hilden • Ratingen • Velbert

Jahrgang 25

Nummer 11-2018

Datum 02.07.2018

Herausgeberin:

Die Bürgermeisterin der Stadt Hilden, Haupt- und Personalamt,
Am Rathaus 1, 40721 Hilden, Telefon 02103.72-152.

Das Amtsblatt der Stadt Hilden erscheint in unregelmäßigen Abständen und ist gegen eine Gebühr von € 1,- (Einzelausgabe) bzw. € 20,00- (Jahresabonnement) -jeweils zuzüglich Zustellung- beim Haupt- und Personalamt erhältlich sowie unter www.hilden.de einzusehen.

Sitzungstermine 2018

	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
Rat			21.		09.		11.			31.		12.
Haupt- und Finanzausschuss			07.	25.					26.		28.	
Arbeitskreis Sicherheit u. Ordn.partnerschaften												
Ausschuss für Kultur und Heimatpflege		7.				06.					23.	
Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz		21.									15.	
Integrationsrat	25.					11.					19.	
Jugendhilfeausschuss		21.				21.					07.	
Paten- und Partnerschaftsausschuss		19.										
Personalausschuss		19.										
Rechnungsprüfungsausschuss				09.							12.	
Schul- und Sportausschuss		15.				07.					08.	
Sozialausschuss		15.				11.					19.	
Stadtentwicklungsausschuss	31.	14.	14.		02.	20.			19.		21.	
Wirtsch.-u. Wohnungsbauförderungsausschuss		07.				05.					14.	

Bei Interesse an den Tagesordnungen,
 können diese beim Team Bürgermeisterbüro/ Ratsangelegenheiten
 unter ☎ 02103 72-106 oder mailto:buergemeisterbuero@hilden.de angefordert werden.
 Die Tagesordnungen werden dann kostenfrei zugesandt; entweder einmalig oder auf Wunsch gerne auch regelmäßig.

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Hilden

1. Einladung zur 27. öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzung des Rates der Stadt Hilden am Mittwoch, dem 11.07.2018, 17:00 Uhr

Tagesordnung
 für die 27. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung
 des Rates der Stadt Hilden
 am Mittwoch, 11.07.2018, 17:00 Uhr,
 im Bürgersaal des Bürgerhauses (Mittelstraße 40 in 40721 Hilden)

Um 17:30 Uhr wird eine Einwohnerfragestunde durchgeführt mit einer zeitlichen Begrenzung von 30 Minuten.

Öffentlicher Teil

Eröffnung der Sitzung

Änderungen zur Tagesordnung

Einwohnerfragestunde

- 1 Befangenheitserklärungen
- 2 CO-Pipeline der Firma Covestro, vormals Bayer-Material Science - Sachstandsbericht
- 3 Allgemeine Ratsangelegenheiten
 - 3.1 Einführung und Verpflichtung des neuen Ratsmitgliedes Frau Claudia Beier als Nachfolger für Herrn Markus Hanten

- | | | |
|-----------|---|----------------------|
| 3.2 | Umbesetzungen in Ausschüssen und Gremien | WP 14-20 SV 01/100 |
| 3.3 | Beschlusskontrolle der Beschlüsse des Rates der Stadt Hilden,
Stand Juni 2018 | WP 14-20 SV 01/090 |
| 3.4 | Weitere sonntägliche Verkaufsoffnungen 2018 | WP 14-20 SV 32/023 |
| 3.5 | Wiederwahl eines Sachverständigen für den Umlegungsausschuss der Stadt Hilden | WP 14-20 SV 61/198 |
| 4 | Angelegenheiten des Stadtentwicklungsausschusses | |
| 4.1 | Gestaltungsbeirat der Stadt Hilden,
Geschäftsordnung | WP 14-20 SV 61/194 |
| 5 | Angelegenheiten des Jugendhilfeausschusses | |
| 5.1 | Benutzungs- und Entgeltsatzung für das Spielmobil | WP 14-20 SV 51/203/1 |
| 6 | Angelegenheiten des Schul- und Sportausschusses | |
| 6.1 | Schulentwicklungsplanung an Hildener Grundschulen hier:
Festlegung der Zügigkeiten für das Schuljahr 2019/20 | WP 14-20 SV 51/208/2 |
| 7 | Haushalts- und Gebührenangelegenheiten | |
| 8 | Jahresabschluss 2017 | WP 14-20 SV 20/096 |
| 9 | Anträge | |
| 9.1 | Antrag Allianz für Hilden: Räumlichkeiten für die VHS Hilden-Haan | WP 14-20 SV 01/101 |
| 10 | Mitteilungen und Beantwortungen von Anfragen | |
| 11 | Entgegennahme von Anfragen und Anträgen | |

Nicht öffentlicher Teil

- | | | |
|-----------|---|----------------------|
| 12 | Befangenheitserklärungen | |
| 13 | (Fortsetzung) Mitteilungen und Beantwortungen von Anfragen | |
| 14 | (Fortsetzung) Entgegennahme von Anfragen und Anträgen | |
| 15 | Verkauf eines städtischen Gewerbegrundstücks im
Hildener Westen | WP 14-20 SV 80/024 |
| 16 | Verkauf eines städtischen Grundstücks bzw.
Erbpachtgeländes im Hildener Norden | WP 14-20 SV 80/023/1 |
| 17 | Erbbaurechtsgrundstücke in ehemaligen
"Kinderreichen Projekten" | WP 14-20 SV 61/175 |
| 18 | Änderung eines Erbbaurechtes für ein Grundstück
an der Benrather Straße | WP 14-20 SV 61/193 |

19	Vorschlagsliste für die Wahl von Schöffinnen und Schöffen für die Wahlzeit 2019 - 2023	WP 14-20 SV 10/055
20	Verkauf eines städtischen Grundstücks im Hildener Norden	WP 14-20 SV 61/199
21	Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 BauGB für ein Projekt an der Düsseldorfer Straße	WP 14-20 SV 60/052

Hilden, 02.07.2018

Vorsitzende

Bürgermeisterin Birgit Alkenings

2. Berufung der Frau Claudia Beier/ Bürgeraktion in den Rat der Stadt Hilden

Der mit der Wahl am 25.05.2014 in den Rat gewählte Bewerber der Wählervereinigung Bürgeraktion, Herr Markus Hanten, Hilden, hat mir als Wahlleiterin für die Kommunalwahl in Hilden entsprechend den Regelungen des § 38 KWahlG, am 18.05.2018 wirksam seinen Verzicht auf den Sitz im Rat der Stadt zum 01.06.2018 zur Niederschrift erklärt.

Der Verzicht kann nicht widerrufen werden.

Die Ersatzbestimmung für ein Ratsmitglied, das während einer Wahlperiode aus dem Rat ausscheidet, regelt sich nach § 45 KWahlG NW und § 69 KWahlO.

Da für ihn und seinen Wahlbezirk nicht ausdrücklich eine Ersatzperson benannt worden ist, bestimmt sich die Nachfolge aus der Reihenfolge der Reserveliste der Wählervereinigung (§ 45 KWahlG).

Demnach kam als nächste Bewerberin der Wählervereinigung Bürgeraktion in Betracht:

04. Claudia Beier
Overbergstraße 1
40723 Hilden
geb. 1959

Die Annahme-Erklärung liegt vor.

Gegen diese Feststellung kann jede/r Wahlberechtigte des Wahlgebietes, die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie die Aufsichtsbehörde innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung dieser Feststellung Einspruch einlegen.

Der Einspruch ist bei der Wahlleiterin in Hilden, Am Rathaus 1, schriftlich einzulegen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Hilden, den 20.06.2018

Die Bürgermeisterin

als Wahlleiterin der Stadt Hilden

Birgit Alkenings

3. Widmung von Straßen im Stadtgebiet Hilden; hier: Quittenweg

Der Rat der Stadt Hilden beschloss nach Vorberatung im Stadtentwicklungsausschuss in seiner Sitzung am 15.05.2017 wie folgt:

Folgende Straße in der Stadt Hilden wird gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NW) vom 23.09.1995 (GV NW S. 1028 ff.) in der zur Zeit gültigen Fassung

- als Gemeindestraße, bei der **die Belange der Erschließung der anliegenden Grundstücke überwiegen (§ 3 Abs. 4 Ziffer 2 StrWG NW) dem öffentlichen Verkehr gewidmet:**

Lfd. Nr.	Straße	von - bis	Gemarkung Hilden	
			Flur	Flurstück
1	Quittenweg	ganz	62	420, 424, 1208, 1210

Die Widmungsunterlagen können während der Dienstzeit bei der Stadt Hilden, Planungs- und Vermessungsamt, Sachgebiet Vermessung und Liegenschaften, Am Rathaus 1, 40721 Hilden, Zimmer 453 eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Widmung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht 40213 Düsseldorf, Bastionstraße 39, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage kann auch durch Übertragung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts erhoben werden. Das elektronische Dokument muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Es muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55a Absatz 4 VwGO eingereicht werden. Die für die Übermittlung und Bearbeitung geeigneten technischen Rahmenbedingungen bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung-ERVV) vom 24.11.2017 (BGBl. I S. 3803). Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und Streitgegenstand bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweis:

Durch die Bürokratieabbaugesetze I und II ist das bisher einer Klage vorgeschaltete Widerspruchsverfahren abgeschafft worden. Zur Vermeidung unnötiger Kosten empfehle ich Ihnen, sich vor Erhebung einer Klage zunächst mit dem Planungs- und Vermessungsamt der Stadt Hilden in Verbindung zu setzen. Etwaige Unstimmigkeiten könnten somit bereits im Vorfeld einer Klage behoben werden.

Ich weise jedoch ausdrücklich daraufhin, dass die Klagefrist von einem Monat sich durch ein solches Gespräch **nicht** verlängert.

Hilden, den 18.06.2018
 Die Bürgermeisterin
 Birgit Alkenings

4. Aufstellungsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 204A (VEP Nr. 22) für das Areal der Tennis- und Golf-Ranch Bungert (Diekhaus)

Der Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Hilden hat in seiner Sitzung vom 20.06.2018 den Aufstellungsbeschluss für den vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 204A (VEP Nr. 22) für das Areal der Tennis- und Golf-Ranch Bungert (Diekhaus) als Bebauungsplan gemäß § 2 Abs. 1 BauGB (Baugesetzbuch) in Verbindung mit § 12 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) beschlossen.

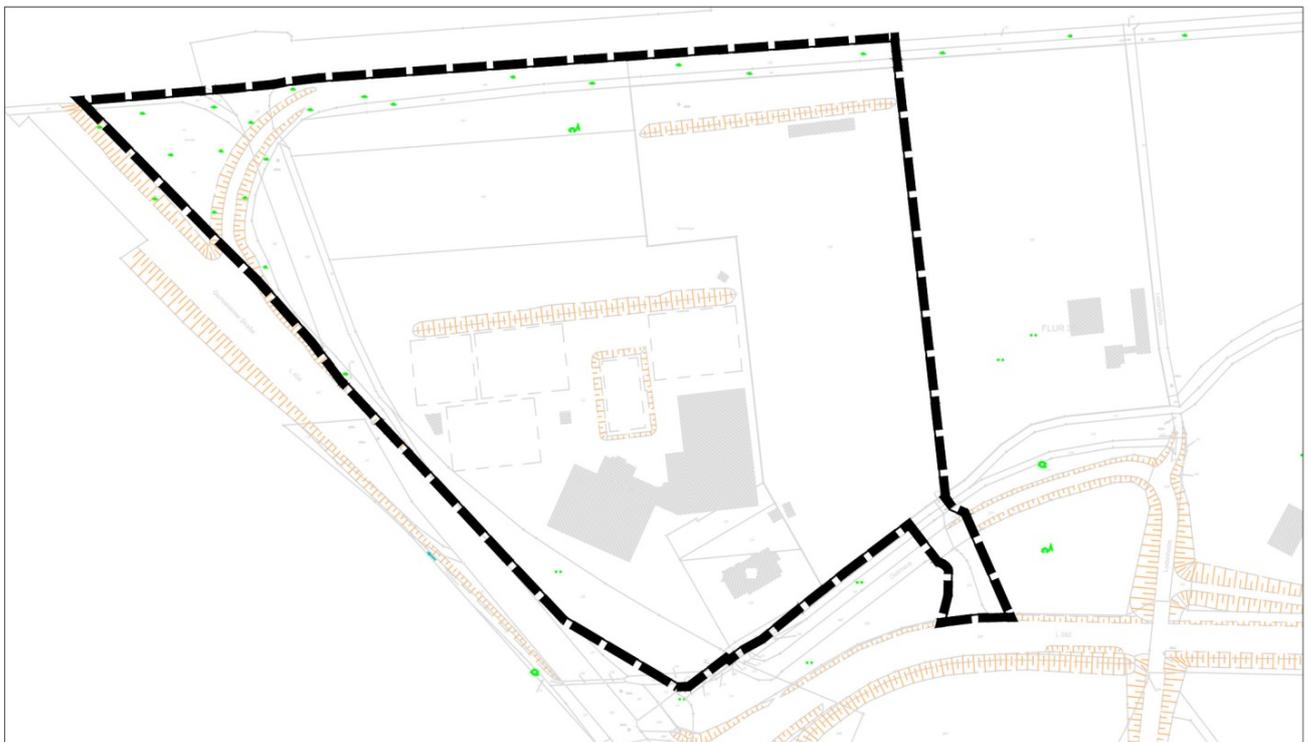
Das Plangebiet liegt am nordwestlichen Rand des Hildener Stadtgebietes zwischen der Bundesautobahn A 46 im Norden, der Verlängerung Gerresheimer Straße (L 404) im Westen und dem Hühnergraben bzw. im Bereich der Einmündung der Straße Diekhaus dem Nordring (L 403) im Süden. Die östliche Grenze der Flurstücke Nr. 143, 148, 156, 195 sowie die geradlinige Verbindung des östlichen Grenzpunktes des Flurstücks Nr. 156 zu einem Punkt auf der nördlichen Grundstücksgrenze des Nordrings, der 10 m östlich der Grenze des Flurstücks Nr. 224 liegt, stellt die östliche Grenze des Geltungsbereiches dar.

Zum Plangebiet gehören die Flurstücke Nr. 22, 24, 53, 59, 124, 125, 136, 137, 138, 143, 148, 156, 174, 175, 180, 181, 193, 194, 195, 196, 198, 199, 200, 201 und 224 sowie Teilflächen der Flurstücke Nr. 142, 147, 155, 225, 227 und 228. Alle Flurstücke befinden sich in Flur 36 der Gemarkung Hilden.

Ziel der Planung ist es, die planungsrechtliche Grundlage für einen Gewerbepark auf dem Areal der Tennis- und Golf-Ranch Bungert zu schaffen. Weiterhin werden benachbarte Flächen (u.a. Mc Donald's, Wald, etc.) einbezogen.

Der Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses der Stadt Hilden wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht mit dem Hinweis darauf, dass gemäß § 15 Baugesetzbuch zur Sicherung der künftigen Planung die Entscheidungen über Bauanträge bis zu einem Zeitraum von 12 Monaten zurückgestellt werden können.

Auf den zur Orientierung veröffentlichten Kartenausschnitt wird hingewiesen.



Bebauungsplan Nr. 204A

VEP Nr. 22

Plangebiet (ohne Maßstab)



Hilden, den 22.06.2018
Die Bürgermeisterin
Birgit Alkenings

Bekanntmachungsanordnung:

Die Veröffentlichung vorstehender Bekanntmachung wird hiermit angeordnet.

Hilden, den 22.06.2018
Die Bürgermeisterin
Birgit Alkenings

5. Aufstellung der 52. Flächennutzungsplanänderung für das Areal der Tennis- und Golf-Ranch Bungert (Diekhaus)

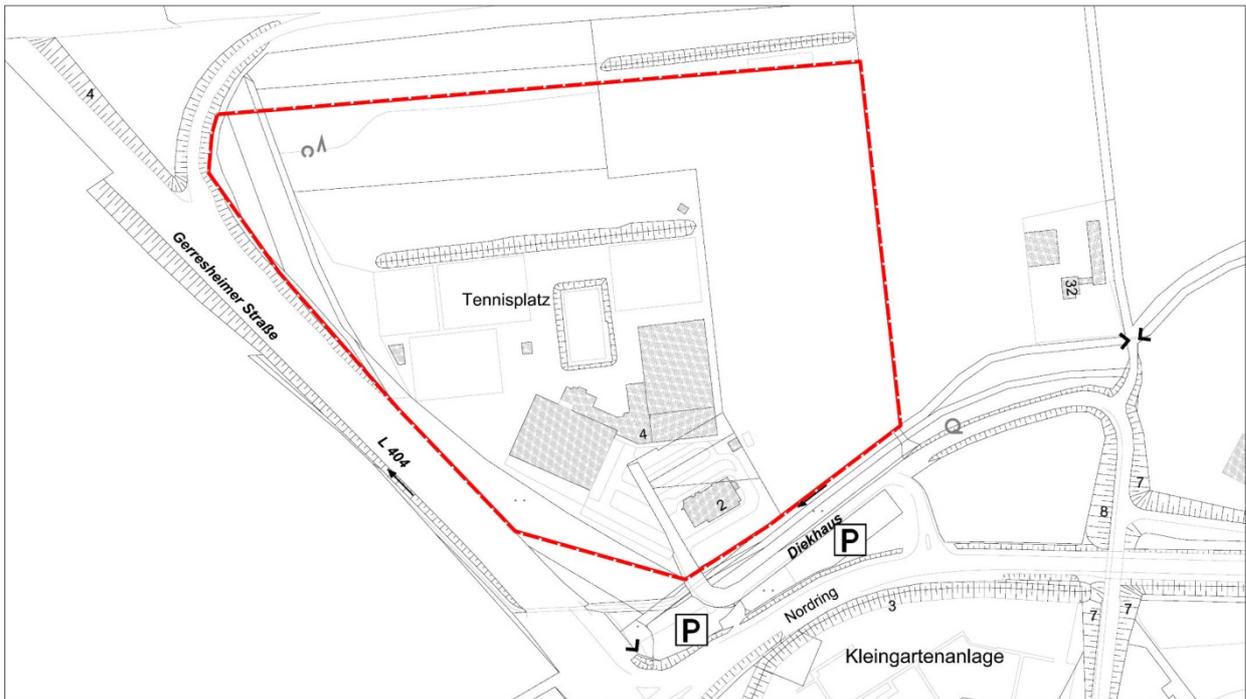
Der Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Hilden hat in seiner Sitzung vom 20.06.2018 die Aufstellung der 52. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. 11.2017 (BGBl. I S. 3634) beschlossen.

Das Plangebiet liegt am nordwestlichen Rand des Hildener Stadtgebietes zwischen der Bundesautobahn A 46 im Norden, der Gerresheimer Straße (L 404) im Westen und dem Hühnergraben bzw. der Straße Diekhaus sowie dem Nordring (L 403) im Süden. Die östliche Grenze des Flurstücks Nr. 195 stellt die östliche Grenze des Geltungsbereiches der 52. Flächennutzungsplanänderung dar. Das Plangebiet umfasst die Flurstücke Nr. 137, 138, 174 und 175 sowie Teile der Flurstücke Nr. 53, 125, 136, 180, 181, 195 und 197, alle in Flur 36 der Gemarkung Hilden.

Durch die Änderung des Flächennutzungsplanes soll die Fläche mit der Ausweisung Sonderbaufläche (S) in gewerbliche Bauflächen (GE) umgewandelt werden, um die Voraussetzungen für den geplanten Bau eines Gewerbeparks zu schaffen.

Der Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses der Stadt Hilden wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht.

Auf den zur Orientierung veröffentlichten Kartenausschnitt wird hingewiesen.



52. Flächennutzungsplanänderung Lage im Stadtgebiet (ohne Maßstab)



© Kartengrundlage: Kreis Mettmann, Vermessungs- und Katasteramt

Hilden, den 22.06.2018
Die Bürgermeisterin
Birgit Alkenings

Bekanntmachungsanordnung:

Die Veröffentlichung vorstehender Bekanntmachung wird hiermit angeordnet.

Hilden, den 22.06.2018
Die Bürgermeisterin
Birgit Alkenings

Bekanntmachung der Bildung³ gemeinnützigen GmbH der Städte Hilden, Langenfeld und Monheim am Rhein

6. Jahresabschluss 2017

Die Gesellschafterversammlung der Bildung³ gemeinnützigen GmbH der Städte Hilden, Langenfeld und Monheim am Rhein hat am 21.06.2018 den Jahresabschluss zum 31.12.2017 festgestellt und der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat Entlastung erteilt.

Jahresabschluss und Lagebericht 2017 liegen

im Rathaus der Stadt Hilden, Am Rathaus 1, 40721 Hilden, Sekretariat Dezernat III,
im Zimmer 329 gemäß § 108 Abs. 2 Ziffer 1c

zur Einsichtnahme aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, ECOVIS Audit AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, hat am 28.03.2018 folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Bildung³ gemeinnützige GmbH der Städte Hilden, Langenfeld und Monheim am Rhein, Hilden, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben. Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet. Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss der Bildung³ gemeinnützige GmbH der Städte Hilden, Langenfeld und Monheim am Rhein, Hilden, den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Hilden, den 26.06.2018

Bildung³ gemeinnützigen GmbH der Städte Hilden, Langenfeld und Monheim am Rhein
Geschäftsführer
gez. Olaf Schüren

Bekanntmachung des Sparkassenzweckverbandes Sparkasse Hilden • Ratingen • Velbert

7. Einladung zur Sitzung der Zweckverbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Sparkasse Hilden • Ratingen • Velbert

Einladung zur Sitzung der Zweckverbandsversammlung
des Sparkassenzweckverbandes Sparkasse Hilden • Ratingen • Velbert
am Mittwoch, 04.07.2018, um 17:00 Uhr in Velbert

Tagungsort

Rathaus in Velbert, Saal Velbert, 42551 Velbert, Thomasstraße 1

Tagesordnung

- 1) Information über personelle Veränderungen in der Zweckverbandsversammlung
- 2) Nachwahl eines ordentlichen Mitgliedes des Verwaltungsrates aus der Stadt Ratingen
- 3) Nachwahl eines stellvertretenden Mitgliedes des Verwaltungsrates der Vertreter der Dienstkräfte
- 4) Verwendung des Jahresüberschusses der Sparkasse Hilden • Ratingen • Velbert für das Geschäftsjahr 2017
- 5) Entlastung der Organe der Sparkasse Hilden • Ratingen • Velbert für das Geschäftsjahr 2017
- 6) Verschiedenes

Velbert, den 20.06.2018
gez. Klaus Konrad Pesch
Vorsitzender der Verbandsversammlung
